Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 181 (1902)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374259

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen=Gesehes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfern ung: Vis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankaur.

Baarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Diefelben müssen leicht verifizirbar verpaat sein und dürsen keinen Berkauswerth haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstanthaft.

Stid-Cartons falen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drudfachen: die 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500g.

10 Cts. Sie sind unverschlossen und dürsen keine handschriftlichen personlichen Wittheilungen enthalten. Auf gedruckten Bistitare nist es gestattet, außer der Abresse des Versenders Wünsche, Edickwünsche, Fantsagungen, Beiteldsbezeugungen oder andere Höhlichkeitssormeln in böchkens 5 Worten anzubringen. — Auf vor gedruckten Todes anzeigen darf der Ort, das Datum, Berwandischaftsberhältnis (Gatte, Bruder, Onkel e.), sowie Kame, Todestag, das Alter des Berstorbenen, Beerdigungstag und «Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigestigt werden. Diese Jusätze sind eboch nur im internen Dienst gestattet, sosen werden. Auf Ginlad ungskarten darf handschriftlich außer der Averse auch gleichlautender Exemplate mit einander aufgegeben werden. Auf Ginlad ungskarten darf handschriftlich außer der Averse auch Datum, Ort, Zeit und Zwed der Versammlung beigesigt werden. Abatum, Ort, Zeit und Zwed der Versammlung beigesigt werden. Abounierte Drucksach (aus Leichbibliotheten 2e.): Vis zu Leilossin und hoftkarten (insofern in Größe und Festigkeit des Kapiers den postamtlichen entsprechen) sind zur ermäsigten Tare d. Scis., doppelte 10 Cts. Pridamtlichen entsprechen) sind zur ermäsigter Tare d. Scis. ausges den postamtlichen entsprechen) sind zur ermäsigter Tare d. Scis. sulössia.

Privat postarten (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers ben postamtlichen entsprechend) find zur ermäßigten Tage b. Scis. zuläffig. Ungen ilgend franklirte Gegenstände (joweit zulässig) werden mit der Tage der franklirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

der betwendeten Frankomarken. **Rekommandationsgebühr** 10 Cts. Die Rekommandation ift für die meisten Briefpostgegenstände zusässig. Entschaft gung im Berlustsial 50 Fr., bei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamations frist 90 Tage. — Aufaabe: Empfangssichein: Eratis und obligatorisch sier alle eingeschriebenen Briefpostsendungen. Geldanweitungen und Einzugsmandate nach dem Inn. Auslande. In Büchern, 360 Stild, 50 Cts. — Rücksiet20 Cts.

Expressokiellgebühr (nebst der ordentl. Tage): 30 Cts. sit je 2 km.

Radnahmen zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) sür je 10 Fr. 10 Sts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Rp., über 20 dis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

b) Postvereins-Tarif.

b) Postereins-Zarif.

Briefe: a) Im Berkehr mit Deutschland, Oestereich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina stir je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenztrau in Postbureau) mit Deutschland und Oesterreich stir je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Berkehr mit den übrigen Ländern: stür je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 20 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Berkehr mit den übrigen Ländern: stür je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 30 Cts., unfrankirt 30 Cts. Im Grenztaud in Postbureau in Postbureau) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unspankirt 30 Cts.

Postarten (Privatpostfarten sind zu lä s i g wie oben): Cinsache 10 Cts., Dodpelpostfarten sind ult antwort) 20 Cts.; zulässig im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Baarenmuster: Hür je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — S ew ich is gren z en: Rach alen Ländern 350 g.

Dimen si on s grenzen: Kach alen Ländern 350 g.

Dimen si ons grenzen: Kach alen Ländern Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Brudsachen (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanustripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Katuren) zur Geschäftsvadier-Tage zugelassen.

Bekommandationsgedühr 25 Cts. Resommandation siir alle Gegenstände zulässig. Für den Bertust ertommanditen Sendungen im Berkehr mit Bereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Ecuador. Suatemala, Meriko Baraquad, Beru, Katal, Kap-Colonie, Oranje-Freisaat, slüdafrit. Kepublik, britische Colonien in Australien wird keine Entschäftigung geleistet; im übrigen Berkehr so Kr. Resslamtionszrist ein Jahr. — Ausgabeschein (für resommandite Sendungen) obligatorisch und gratis. — Rückschein serkehr 25 Cts.

Ungenügend franklirte Gegenstände (soweit zuläsfig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur. Expressendungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland und Desterreich-Ungarn zc. Expresbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

im Ortsbeptellbegitt. **Einzugsmandate** sind zulässig nach Belgien, Frankreich (inclusde Gorsica und Algerien), Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Schopten, Luzemburg, Miederlande, Miederländ. Indien, Norwegen, Portugal, Kumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Abrianopel, Beirut, Salonich, Smhrna), Tunessen. Taze gleich dersienigen für rekommandirte Briefe.

genigen für recommanorre Briefe. **Seldanweisungen:** Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Be-träge für die erfen 100 Fr. 1 Fr. und für den weitern Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Frland, Brit. Indien, Brit. Golonien, Canada, Dän. Antillen und den Berein. Staaten von Amerita, für welche die erfte Tage auch für höhere Beträge gilt.

Fahrpost.

Zarif für die Schweiz.

					a)	Gewi	ichté	3ta	ren.				
Von	250	g	bis	500	g	franfirt		15	Cts.,	unfranfirt		30	Cts.
liber													
	21/2	Rilo		5				40				60	
	5			10				70	IP .		1.		
	10			15			1.	_			1	50	
	15			20			1	50			9	P. CP. ST	

Bei Stilden von hoberem Gewichte fommen Entfernungsftufen in

"3000 " = 45 "Sendungen mit Werthangabe muffen versiegelt sein. Empfangscheine: Einzeln 5 Cts., in Bildern per Schein 3 Cts. Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig dis Fr. 300. —. Rehft der gewöhnlichen Tage 100 bes Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmeschene, die nach erfolgter Einslösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Bofffüde (colls postaux) werden zu mäßigem Breise nach beinahe allen Ländern des Weltpostbereins spedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien. Dänemark und Niederlande Fr. 1. 50; Montenegro und Mumänien Fr. 1. 75; Korwegen und Türkei via Triest Fr. 2. 50; allen Fahrposssikaen sind die nöthigen Begleithapiere beizugeden. Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen=Taxen. Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort-
	Cts.	Cts.		Uts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland	50	10	Portugal	50	27
Desterreich (Tyrol, Lichtenstein u.			Gurop. Rugland . Rumänien, Serbien,	50	44
Borarlberg) .	50	7	Bognien, Monte-		
" übrige Länder			negro Bergegowina	50	19
und Ungarn .	50	10	Bulgarien	50	21
Franfreich	50	10	Norwegen	50	31
talien	50	17	Türfei	50	48
" Grengbureaur	50	10	Luremburg	50	19
Belgien	50	19	Danemart	50	19
liederlande	50	19	Griechenlb., Continent		48
Brokbritannien .	50	29	3nfeln .	50	52

epe ich en, die für außerhalb des Bestellbezirfs liegende Orte bestimmt find (im schweiz. Bertehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau), müssen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.